



# AG Stadtökologie

Sitzung am 15.März 2023



# Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Vorstellung ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen
3. Vorstellung des Grundsatzbeschlusses: Richtlinien für PV-FFA
4. Comeback des Wettbewerbs Templin erblüht
5. Umgang mit dem Teich im Bürgergarten
6. Lichtverschmutzung in Templin reduzieren (Antrag Die Linke)
7. sonstiges



## 2. Klimaschutzmaßnahmen

- Klimaschutz und Klimafolgeanpassung in der Bauleitplanung
- Prüfung und ggf. Entwicklung von örtlichen Bauvorschriften
- Standards für Hoch- und Tiefbauvorhaben
- Umweltfreundliche und nachhaltige Straßenbeleuchtung
- Kampagne gegen Versiegelung von Grundstücken und Schottergärten
- Regenwassermanagement
- Pflegekonzept für städtische Grünflächen
- Projekte mit Schüler\*innen
- Erhöhung der Bioquote und des Anteils regionaler Erzeugnisse
- Aktionsprogramm Müllvermeidung und Mülltrennung im Bereich des privaten Konsums



## 3. Vorstellung des Grundsatzbeschlusses: Richtlinien für PV-FFA

### Kriterien für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

1. Die Flächen des künftigen Plangebiets liegen **nicht** in einem

- Landschaftsschutzgebiet (LSG)
- Naturschutzgebiet (NSG),
- Schutzgebiet der Vogelschutz-Richtlinie  
(Richtlinie 2009(147/EG) oder der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie (Natura2000)
- im Wald oder
- im Freiraumverbund gemäß LEP HR

2. Die umzäunte Vorhabenfläche für die jeweilige PV-FFA soll **max. 20 ha** nicht überschreiten. Bei Agri-PV-FFA soll die Maximalgröße der Modulfläche 20 ha nicht überschreiten.



### 3. Vorstellung des Grundsatzbeschlusses: Richtlinien für PV-FFA

3. Die durchschnittliche **Ackerzahl** im Plangebiet darf max. 25 betragen. Bei höherer durchschnittlicher Ackerzahl sind nur Agri-PVA zulässig.

4. Der Vorhabenträger hat eine aussagekräftige **Sichtbarkeitsanalyse** vorzulegen, die visualisiert, von wo die PV-FFA in welcher Weise sichtbar sein wird und nachweist, dass von dem Vorhaben keine Blendwirkungen für die Wohnbebauung und keine Umzinglungswirkung ausgehen werden.

5. Es liegt eine **schriftliche Einverständniserklärung des/der Grundstückseigentümer** aller Flächen im Plangebiet für eine entsprechende Flächennutzung vor.

6. Es liegt eine verbindliche, den Anforderungen der Gemeinde entsprechende **Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers** für alle mit der Planung und Durchführung des Vorhabens verbundenen Kosten vor.



## 4. Comeback des Wettbewerbs Templin erblüht





## Templin erblüht 2019: Rückblick

Kriterien	1	2	3
Harmonie und Gesamtbild (z. B. Größe, Form., Farbe passend zu den Pflanzen ...)			
Nutzung vorh. Pflanzflächen oder darüber hinaus (Engagement der Teilnehmer)			
Insektenfreundlichkeit (Blütenpracht)			
Vielfalt an Blüten (z. B. Farbkombination, hängende/stehende Formate, unterschiedliche Blattformen ...)			
Vielfalt an Dekoration			
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Jedes Kriterium kann 1 bis 3 Punkte erhalten, 3 ist die Höchstpunktzahl.  
Jedes Jurymitglied bekommt seinen eigenen Bewertungsbogen.  
Im Anschluss an die Einzelbewertung werden die vergebenen Punkte aller Jurymitglieder zusammengezählt. Die Höchstzahl gewinnt.

## Templin erblüht 2022: 30-Jahrfeier





## Wettbewerb Templin erblüht 2023

- Kernstadt und die Ortsteile
- 3 Kategorien:
  - Schönster Vorgarten
  - Schönste/r Terrasse/Balkon
  - Templin erblüht (Blumendeko vor der Haus/Kästen von der 30-Jahrfeier)
- Kriterien:
  - Harmonie und Gesamtbild
  - Nutzung vorhandener Pflanzflächen oder darüber hinaus
  - Insektenfreundlichkeit
  - Vielfalt an Blüten
  - Vielfalt an Dekoration
- Sonderkategorie: Naturnaher Garten
  - > Kriterium Sichtbarkeit von der Straße aus muss hier nicht erfüllt sein
  - Hauptkriterium: der Garten bietet möglichst vielen Tieren einen Lebensraum



# Wettbewerb Templin erblüht 2023

- Jury: Mitglieder der AG Stadtökologie, der Lenkungsgruppe Kurstadt, der TMT, der Verwaltung, des Jugendforums + Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses + Stadtgärtnerin
- Auftaktveranstaltung: Ostermarkt (8.4.) -> in Kombination mit einem Vortrag zum Thema naturnahes Gärtnern (?)
- Siegerehrung: Weinfest (7./8.7.)
- Preise: Gutscheine (Wildsamens-Insel, Blumenläden, Gärtnereien, BayWa, Obi)  
12 Preise: 4 Kategorien je 1.-3. Platz



## Templin erblüht: naturnah

- Naturnahe Biotope für Insekten wie (Wild-)bienen, Schmetterlinge, Käfer..., Vögel, Säugetiere wie Igel, Gartenschläfer, Eichhörnchen...
- Naturnah bedeutet Gärtnern mit Respekt und Rücksicht auf die Natur, Tiere und Pflanzen
- Nach dem Vorbild natürlicher Lebensräume, z.B.: Trockenmauer, Sandflächen, Nisthilfen, Totholz- und Laubhaufen, Wildblumenwiese/Bienenweide (mehrjährige Blühwiese und Staudenbeete), Naturteich, Quellsteine, naturnaher Bachlauf, überwachsene Pergola, Pflanzen aus der Region...



Foto: Naturgarten e.V.



# Naturgärten



Fotos: v.o.n.u.v.l.n.r.: Gartenhaus GmbH, GEO, NABU, Campus Botanicus



## 5. Teich im Bürgergarten



Foto: Sigrid Werner



## 6. Lichtverschmutzung in Templin reduzieren



VIIRS-Aufnahme von Mitteleuropa 2012: [www.lichtverschmutzung.de](http://www.lichtverschmutzung.de)



## Antrag auf Reduzierung der Lichtverschmutzung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächtliche Beleuchtung von Straßen und Plätzen in der Kernstadt und den Ortsteilen bezüglich der Notwendigkeit und der Schaltzeiten zu überprüfen und diese unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer **und sicherheitsrelevanter Aspekte** auf ein Minimum zu reduzieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig nur energieeffiziente und insektenfreundliche Leuchtmittel zu verwenden. **Dabei sind durch Sensoren gesteuerte Beleuchtungsanlagen zu bevorzugen**
3. Die Verwaltung wird **beauftragt**, mit Firmen, Institutionen und Eigentümern von nachts beleuchteten Gebäuden und Flächen Gespräche führen, mit dem Ziel, die unter Punkt 1 und 2 genannten Zielstellungen zu erreichen.
4. Bei der Umsetzung des Beschlussvorschlages arbeitet die Verwaltung eng mit **den Arbeitsgemeinschaften Stadtökologie und Energie zusammen**.



## 6. Lichtverschmutzung in Templin reduzieren



[www.lichtverschmutzung.de](http://www.lichtverschmutzung.de)

- stetig zunehmende Lichtverschmutzung durch ungehemmten Kunstlichtkonsum schadet nachweislich Umwelt, Mensch und Natur
- Energieverschwendung -> 16 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland für künstliche Beleuchtung -> rund 40 Millionen Tonnen Kohlenstoffdioxid pro Jahr
- Lichtverschmutzung nimmt jährlich weltweit um 6% zu



## Negative Auswirkungen der Lichtverschmutzung

- negative Auswirkungen auf die Wachstumszyklen von Pflanzen
- Vögel werden auf ihren Zugrouten fehlgeleitet
- nachhaltige Störungen des Biorhythmus und der Fortpflanzungsfähigkeit von Tieren
- ganze Ökosysteme geraten wegen des vielen Lichts zur falschen Zeit aus dem Takt
- Sternenhimmel verblasst
- Lichtverschmutzung kann bei Menschen zu einer Störung der Melatonin – Produktion führen -> erhöhte Wahrscheinlichkeit für Depressionen, Verdauungsbeschwerden, Übergewicht und Schlafstörungen



# Auswirkung der Lichtverschmutzung auf Insekten

Milliarden Insekten werden durch Beleuchtung angelockt und verenden an Ermüdung und Kollisionen -> Insekten fehlen der Natur als Bestäuber sowie als Hauptnahrungsquelle anderer Tiere (Vögel, Säugetiere wie Fledermäuse, Amphibien...)

## Insekten und Licht



Die Lichtfarbe hat großen Einfluss auf die Insektenfreundlichkeit des Leuchtmittels. Warme Lichtfarben ziehen weniger Insekten an als kalte.



Langwelliges Licht (warm) lockt weniger Insekten als kurzwelliges Licht (kalt, viel UV-Blau-Anteile)

**450**

Insekten zählten Forscher im Schnitt pro Nacht an einer einzigen Quecksilberlaterne



Nachtinsekten orientieren sich am Mond. Künstliche Lichtquellen sind vielfach heller und blenden die Tiere. Diese steuern orientierungslos auf das blendende Licht zu, umkreisen es stundenlang und gehen irgendwann erschöpft zu Boden. Oft sterben sie, werden zertreten oder am nächsten Morgen gefressen.

Den meisten Arten reicht eine Lichtstärke von nur 0,0015 bis 0,6 Lux, um sich zu orientieren. Gemütliche Schlafzimmerbeleuchtung hat bereits 45 Lux.





## Lichtverschmutzung: gesetzliche Regelungen

- Es gibt keine generelle Beleuchtungspflicht für Flächen des öffentlichen Verkehrs in den Gemeinden und Städten.
- § 3 BImSchG: Licht als schädliche Umwelteinwirkung
- § 5 BImSchG: es muss Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen werden
- § 22 Abs. 1 Nr.2 BImSchG verlangt, dass nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden
- Nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB kann die Gemeinde im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen **Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen** und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festsetzen.
- Gemeinden können aus städtebaulichen Gründen **Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor Licht festsetzen** und die zum Schutz vor oder zur Vermeidung von zu starken Lichtimmissionen zu treffenden **baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen festsetzen**.



## Lichtverschmutzung reduzieren

- Insektenschonende Leuchtmittel nutzen (warme Lichtfarben im gelben Bereich, 1000 – 3000 Kelvin) Je gelber und langwelliger ein Licht ist, umso weniger störend wirkt es auf Insekten
- Lampengehäuse mit gerichteter Abstrahlung einsetzen, keine Rundum-Kugeln
- Möglichst niedrige Anbringung, um unnötig weite Abstrahlung in die Umgebung zu verhindern
- Einsatz vollständig abgeschlossener Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten
- Gehäuse verwenden, deren Oberflächen nicht heißer als 60°C werden
- Dauerlicht meiden -> sensorgesteuerte „begleitende“ Beleuchtung, Zeitschaltuhren, digitale Steuerung, Dimmprofile (z.B. zwischen 22 und 5 Uhr) nutzen
- Insgesamt sparsame Anbringung von Außenleuchten (Anzahl der Lampen und Leuchtstärke)



## 7. sonstiges

Hinweise und Anregungen?

Termin für die nächste Sitzung:

14. Juni 2023